

Berlin, 17.10.2018

Pressemitteilung 10/2018

Mit dem SQAT-Verfahren können Gehörlose sich an die Schlichtungsstelle wenden, wenn ein Konflikt, eine Benachteiligung oder eine kommunikative Barriere mit Trägern öffentlicher Gewalt des Bundes entstanden ist.

Durch die Novellierung des § 16 Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) wurde die unabhängige [Schlichtungsstelle](#) bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Anfang Dezember 2016 gegründet und aufgebaut.

Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und den sogenannten Trägern öffentlicher Gewalt des Bundes, also Ämtern und Behörden auf Bundesebene, wie Rentenversicherung oder Agentur für Arbeit, zum Thema Barrierefreiheit außergerichtlich zu behandeln, entstandene Konflikte zu lösen, Benachteiligung zu beseitigen bzw. verhindern und Barrierefreiheit herzustellen. Einzelpersonen und Verbände können das Angebot der Schlichtungsstelle nutzen, wenn sie sich in ihren Rechten nach dem BGG verletzt sehen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos und es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Die schlichtenden Personen sind für eine unparteiische und faire Verfahrensführung verantwortlich und zur Verschwiegenheit verpflichtet.



Mit dem [SQAT-Verfahren](#) (Abkürzung für Signing Question and Answer Tool) kann ein Gehörloser/eine Gehörlose einen Antrag in Deutscher Gebärdensprache stellen. Zuerst wird ein zweiminütiges Video in Gebärdensprache aufgenommen und an die Services abgeschickt. Die Services werden dann den Inhalt von Gebärdensprache in Schriftsprache übersetzen

und an die Schlichtungsstelle per Mail zusenden. Danach wird die Schlichtungsstelle an die Services per Mail antworten. Die Services werden den Inhalt von Schriftsprache in die Gebärdensprache übersetzen und ein Video an den Gehörlosen oder die Gehörlose zurücksenden. Anschließend schaut der/die Gehörlose das Video. Das ist der vorgesehene Ablauf der SQUAT-Verfahren. [Hier](#) kann man sich den Aufklärungsfilm über das SQUAT-Verfahren anschauen.

Laut Jahresbericht 2017 wurden insgesamt 146 Anträgen bei der Schlichtungsstelle eingereicht, davon 62 unzulässige und 84 zulässige Anträge. Bisher hat es noch keine Anträge über das SQAT-Verfahren gegeben. Für Probleme mit den Landesbehörden, der Landesverwaltung, privaten Anbietern von Gütern und Dienstleistungen kann die Schlichtungsstelle nicht zur Verfügung stehen, sondern nur im Falle von Trägern öffentlicher Gewalt des Bundes als Ansprechpartner. Die mangelnde Inanspruchnahme kann aber auch am Fehlen der Informationsverbreitung liegen. Deshalb bittet der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. in dieser Pressemitteilung alle Gehörlosen und andere Menschen mit Hörbehinderungen, sich mit dem SQAT-Verfahren bei der Schlichtungsstelle zu melden, wenn ein Konflikt, eine Benachteiligung oder eine kommunikative Barriere in Bezug auf Träger öffentlicher Gewalt des Bundes entstanden ist.

Außerdem werden Dr. Rica Werner und Anne Katrin Lutz einen Vortrag über die Schlichtungsstelle am Freitag, den 26.10.2018 vom 14:00 bis 15:00 Uhr bei der Bundesversammlung in Magdeburg halten und die Delegierten der Mitgliedsverbände des DGB werden informiert.

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und 10 bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Pressekontakt

Daniel Büter

Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Prenzlauer Alle 180, 10405 Berlin

E-Mail: d.bueter@gehoerlosen-bund.de

Hörende Anrufer erreichen mich über den Telefonvermittlungsdienst mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Gebärdensprache und Deutsch: 01805-83 77 00